



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 2/21

MA 51, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien
zur Verringerung der Lichtverschmutzung;
Nachprüfung bei den objektverwaltenden Dienststellen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Jänner 2020 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 51 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 33, MA 34 und MA 51, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung; Nachprüfung bei objektverwaltenden Dienststellen, StRH V - 8/17) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 2 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei 2 weiteren Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden. Es waren 1 als geplant sowie 1 als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. Es waren keine weiteren Empfehlungen auszusprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 51 zur Prüfung MA 33, MA 34 und MA 51, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung; Nachprüfung bei den objektverwaltenden Dienststellen, einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	6
3.2 Empfehlung Nr. 2	7
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

ÖkoKauf Wien.....Projekt der Stadt Wien unter dem Motto „Ökologisch denken - umweltbewusst handeln“

ÖNORM ENEuropäische Norm im Status einer österreichischen Norm

s.siehe

StRH.....Stadtrechnungshof

u.a.unter anderem

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 51 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
umgesetzt	1	25,0
in Umsetzung	2	50,0
geplant/in Bearbeitung	1	25,0
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 15/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	4	100,0
umgesetzt	3	75,0
in Umsetzung	1	25,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 4 Empfehlungen waren 3 umgesetzt und 1 befand sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 2 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Bei 2 weiteren Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden. Es waren 1 als geplant sowie 1 als in Umsetzung gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wären jene Anlagen zu erheben, welche mit einer Beleuchtung der Außensportanlagen, wie beispielsweise einer Flutlichtanlage, ausgestattet sind. Das Ergebnis der Erhebungen wäre in der Bestandsdokumentation zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Mittlerweile ist das Anlagenverzeichnis um die Rubrik Beleuchtungsanlagen ergänzt worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde eine Liste mit 57 Adressen von Sportanlagen übermittelt, bei denen eine Beleuchtung der Außensportanlagen vorhanden war. Diese Informationen werden nach Fertigstellung des sogenannten „Facility Management Tools“ der Magistratsabteilung 51, welches derzeit mit der Magistratsabteilung 01 in SAP implementiert wird, in diesem gespeichert werden.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre dafür zu sorgen, dass für die beleuchteten Sportanlagen entsprechende Lichtberechnungen bzw. Lichtmessprotokolle vorhanden sind. Für die in Eigenverantwortung von der Magistratsabteilung 51 betriebenen Anlagen sollten diese Unterlagen jedenfalls in der Abteilung verfügbar sein. Für die verpachteten Anlagen sollte zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit das Kontrollrecht der Magistratsabteilung 51 genutzt und diese Unterlagen von den Pächterinnen bzw. Pächtern eingefordert werden.

In weiterer Folge sollte zumindest stichprobenartig überprüft werden, ob diese Unterlagen mit den vor Ort vorhandenen Beleuchtungsanlagen übereinstimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach Errichtung einer Beleuchtungsanlage sind entsprechende Lichtmessprotokolle als Nachweis für den jeweiligen Verband, ob die geforderte Mindestbeleuchtungsstärke auch erreicht wird, zu erstellen.

Die Magistratsabteilung 51 wird den gegenständlichen Bericht zum Anlass nehmen, die fehlenden Protokolle einzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die dementsprechenden Unterlagen werden seitens der Magistratsabteilung 51 sukzessive erhoben und in Evidenz gehalten.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde die Kopie eines Informationsschreibens der Magistratsabteilung 51 vom 17. Dezember 2019 übergeben, in dem die Pächterinnen bzw. Pächter u.a. darauf hingewiesen werden, dass Lichtberechnungen bzw. Lichtmessungen von beleuchteten Spielfeldbereichen zu erstellen und in Kopie der Magistratsabteilung 51 zu übermitteln sind. Mit diesen Lichtberechnungen bzw. Lichtmessungen soll nachgewiesen werden, dass die einschlägigen Normen und Richtlinien, insbesondere betreffend Blendungen und unerwünschte Raumaufhellungen, eingehalten werden.

Im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien lagen der Magistratsabteilung 51 für 1 eigenverwaltete sowie für 7 verpachtete Sportanlagen entsprechende Unterlagen vor.

Die Magistratsabteilung 51 merkte dazu an, dass sie erneut Lichtberechnungen bzw. Lichtmessungen bei den Pächterinnen bzw. Pächtern urgieren bzw. einverlangen wird. Sollte dies wiederholt nicht zum Erfolg führen, wird die Magistratsabteilung 51 die Betroffenen auf eine mögliche Abschaltung der betroffenen Beleuchtungsanlagen hinweisen und infolge auch entsprechende Schritte setzen.

Zudem plante die Magistratsabteilung 51 ab Ende des Jahres 2021 ihr Kontrollrecht zu nutzen und jährliche Begehungen der Sportanlagen durch Mitarbeitende durchzuführen, um u.a. durch Sichtkontrollen den Anlagenbestand und, sofern möglich, die Plausibilität der übermittelten Unterlagen zu überprüfen.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Es wäre von der Magistratsabteilung 51 in künftigen Leistungsverzeichnissen zur Vergabe von Außenbeleuchtungsanlagen dafür zu sorgen, dass das Thema „*Verringerung der Lichtverschmutzung*“ berücksichtigt wird. Dazu wäre die Einhaltung der Anforderungen des ÖkoKauf Wien in Bezug auf die Vermeidung von Lichtverschmutzung sowie die Einhaltung der entsprechenden Normen und Richtlinien zu bedingen.

Gegebenenfalls könnten auch, je nach zu beleuchtender Sportanlage, detaillierte Anforderungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (Ausstrahlrichtung, Farbtemperatur etc.) in den Leistungsbeschreibungen vereinbart werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 wird bei künftigen Leistungsverzeichnissen zur Vergabe von Außenbeleuchtungsanlagen das Thema Lichtverschmutzung berücksichtigen.

Dazu wird neben den bereits bisher berücksichtigten Anforderungen der ÖkoKauf Wien Richtlinien und der Einhaltung der entsprechenden Normen und Richtlinien insbesondere auf die Einhaltung der ÖkoKauf Wien Kriterien in Bezug auf die Lichtverschmutzung hingewiesen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist noch kein Fall eingetreten. Bei der Erstellung künftiger Leistungsverzeichnisse wird darauf Bedacht genommen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurden 2 Leistungsverzeichnisse vom Juni 2021 übermittelt, in denen das Thema „Verringerung der Lichtverschmutzung“ berücksichtigt und entsprechende Texte in den Vorbemerkungen bzw. in den Rahmenbedingungen aufgenommen worden waren.

3.4 Empfehlung Nr. 4

In einem Informationsschreiben wären die Pächterinnen bzw. Pächter darauf hinzuweisen, dass die Stadt Wien auf eine Reduktion der Lichtverschmutzung Wert legt. Entsprechend sollte empfohlen werden, Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung bei Außenbeleuchtungsanlagen zu setzen. Dazu zählt beispielsweise die richtige Montage und Justierung der Flutlichtscheinwerfer gemäß den für die Errichtung erforderlichen Lichtberechnungen. Ein nachträgliches Neigen von Planflächenstrahlern wäre prinzipiell zu vermeiden.

Ebenso sollte auf die ordnungsgemäße Einhaltung der genehmigten Betriebszeiten der Beleuchtungsanlagen hingewiesen werden.

Bei Neuerrichtungen bzw. Sanierungsarbeiten von Außenbeleuchtungsanlagen wären die Anforderungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Sportanlagen gemäß den Beleuchtungsrichtlinien des ÖISS sowie der ÖNORM EN 12193 einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 greift die Empfehlung auf und wird ein entsprechendes Empfehlungsschreiben an die Pächterinnen bzw. Pächter übermitteln.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Wie bereits erwähnt, wurde dem Stadtrechnungshof Wien die Kopie eines Informationsschreibens der Magistratsabteilung 51 an die Pächterinnen bzw. Pächter vom 17. Dezember 2019 übergeben.

In diesem Informationsschreiben wurde auch darauf hingewiesen, dass die Verringerung der städtischen Lichtverschmutzung der Stadt Wien ein besonderes Anliegen ist und daher auf die Einhaltung der Betriebszeiten der Beleuchtungsanlagen besonders zu achten wäre. Zudem empfahl die Magistratsabteilung 51 ihren Pächterinnen bzw. Pächtern kritisch zu prüfen, ob die Beleuchtungszeiten nicht reduziert werden könnten und ob die Scheinwerfer der Flutlichtanlagen korrekt montiert und ausgerichtet sind. Jedenfalls wären unerwünschte Blendungen bzw. Raumaufhellungen von Anrainerinnen bzw. Anrainern zu vermeiden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Werner Sedlak, MA
Wien, im März 2022